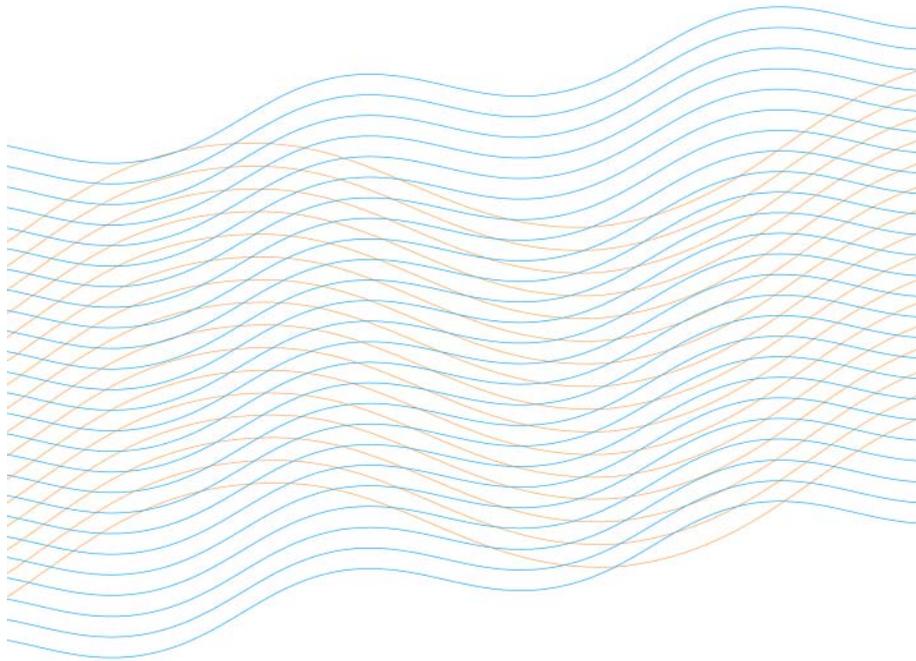


ACATIS Fair Value Aktien Global

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Investmentunternehmen für Wertpapiere

(nachfolgend der „Fonds“)



Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

11. April 2011

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den **ACATIS Fair Value Aktien Global** (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 11. April 2011 hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.ifm.li und bei der IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz, innerhalb der Geschäftszeiten erhältlich.

Asset Manager:

ACATIS
INVESTMENT GMBH

Anlageberater:

ACATIS
FAIR VALUE
INVESTMENT AG

Verwaltungsgesellschaft:



INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds.....	3
2	Organisation	5
3	Wirtschaftliche Informationen.....	6
4	Beteiligung am Fonds	6
5	Anlageinformationen.....	7
6	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache	9
7	Hinweise für Anleger in der Schweiz.....	10
8	Hinweise für Anleger in Deutschland.....	11
9	Hinweise für Anleger in Österreich.....	12

Hinweis:

Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vorliegenden vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blosser Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

ACATIS Fair Value Aktien Global

Grundinformationen

Valoren-Nummer	
Anteilsklasse EUR ¹	1.750.238
Anteilsklasse CHF ¹	12.346.680
ISIN-Nummer	
Anteilsklasse EUR ¹	LI0017502381
Anteilsklasse CHF ¹	LI0123466802
Als UCITS III – Zielfonds geeignet	Ja
Dauer des Fonds	Unbeschränkt
Kotierung	Nein
Rechnungswährung des Fonds ²	Euro (EUR)
Anteilsklasse EUR ¹	Euro (EUR)
Anteilsklasse CHF ¹	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	Keine
Erstausgabepreis	
Anteilsklasse EUR ^{1, 3}	EUR 131.82
Anteilsklasse CHF ¹	CHF 100.--
Bewertungstag ⁴	Montag bis Freitag
Bewertungsintervall	täglich
Annahmeschluss Anteilsgeschäft	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00 Uhr (MEZ)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Erfolgsverwendung	Thesaurierend

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

maximale Ausgabekommission ⁵	5%
Rücknahmekommission	Keine

¹ Die konkreten, vom Anleger zu erfüllenden Anforderungen für den Erwerb von Anteilen einer bestimmten Anteilsklasse sind Ziffer 7.2 (Allgemeine Informationen zu den Anteilen) des vollständigen Prospekts zu entnehmen.

² Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse berechnet wird.

³ Der Fonds hat mit Bewilligung vom 12. April 2010 das gesamte Vermögen des Segments "ACATIS Fair Value Aktien Global" vom Aquila International Fund per 5. Mai 2010 übernommen. Zuvor wurden die Anteile des Segments "ACATIS Fair Value Aktien Global" vom Aquila International Fund am 22. April 2010 im Verhältnis 1:10 gesplittet.

⁴ Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt.

⁵ Die effektiv belastete Kommission wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

Kommissionen und Kosten zulasten des Fondsvermögens⁶

Max. Verwaltungskommission ⁷			
Anteilsklasse EUR ⁸	1.5% p.a.		
Anteilsklasse CHF ⁸	1.9% p.a.		
◆ Performance-Fee	Von	Bis	Performance-Fee
	0%	5%	0%
	> 5%	15%	10%
	> 15%		15%
◆ Hurdle Rate	5% für Performance-Fee		
◆ High Watermark	Ja		
Max. Administrationsgebühr ⁷	0.2% p.a. zzgl. CHF 60'000.-- pro Jahr		
Max. Depotbankgebühr ⁷	0.12% p.a.		
maximale Kosten für externe Ratingagentur und Ethikgremium ⁷	0.10% p.a. min. EUR 15'000.--		

⁶ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind. Die Details finden sich in den Ziffern 9 (Steuervorschriften) und 10.2 (Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds).

⁷ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

⁸ Die konkreten, vom Anleger zu erfüllenden Anforderungen für den Erwerb von Anteilen einer bestimmten Anteilsklasse sind Ziffer 7.2 (Allgemeine Informationen zu den Anteilen) zu entnehmen.

2 Organisation⁹

2.1 Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li

2.2 Rechtsform

Der ACATIS Fair Value Aktien Global wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

2.3 Gründungsdatum und Fondsstruktur

Der Fonds hat am 12. April 2010 von der FMA die Bewilligung erhalten und wurde am 5. Mai 2010 ins liechtensteinische Öffentlichkeitsregister eingetragen. Der Fonds hat mit Bewilligung vom 12. April 2010 das Segment "ACATIS Fair Value Aktien Global" vom Aquila International Fund per 5. Mai 2010 übernommen.

2.4 Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG, *Austrasse 9*, FL-9490 Vaduz

2.5 Asset Manager

ACATIS Investment GmbH, *Taunusanlage 18*, D-60325 Frankfurt am Main

2.6 Anlageberater

ACATIS Fair Value Investment AG, *Hardstrasse 4*, CH-4052 Basel

2.7 Ethik-Gremium

Bei der Auswahl der ethischen Anlagen des Fonds können der Asset Manager und der Anlageberater von einem unabhängigen Ethik-Gremium, welches aus Vertretern von Wirtschaft, Kirche, Medizin und Wissenschaft bestehen kann, unterstützt werden. Eine allfällige Bestellung erfolgt durch den Anlageberater des Fonds. Die Mitglieder des Ethik-Gremiums fungieren als Strategieberater und Kontrollorgan für die Einhaltung der ethischen und nachhaltigen Kriterien des Fonds und können diesbezüglich Empfehlungen abgeben. Der Anlageberater informiert die Verwaltungsgesellschaft über die Bestellung eines Ethik-Gremiums und deren Mitglieder und stellt sicher, dass die Verwaltungsgesellschaft über nachträgliche Änderungen in der Zusammensetzung des Ethik-Gremiums umgehend orientiert wird.

2.8 Depotbank

Kaiser Ritter Partner Privatbank AG, *Herrengasse 23*, FL-9490 Vaduz

Die Depotbank führt das Anteilsregister.

2.9 Revisionsstelle des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young AG, *Belpstrasse 23*, CH-3001 Bern

2.10 Vertreter- und Informationsstellen im Ausland

2.10.1 Vertreter und Vertriebsträger in der Schweiz

Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co., *Bohl 17*, CH-9004 St. Gallen

Informationen an die Anteilhaber in der Schweiz

Sämtliche Anzeigen an die Anteilhaber in der Schweiz erfolgen auf der elektronischen Informationsplattform „fundinfo.com“ unter www.fundinfo.com und im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“. Preisveröffentlichungen erfolgen täglich auf der elektronischen Informationsplattform „fundinfo.com“.

2.10.2 Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstrasse 24*, D-60311 Frankfurt am Main

2.10.3 Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, *Graben 21*, A-1010 Wien

⁹ Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten.

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

3.2 Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist in Liechtenstein steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler¹⁰ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

In Bezug auf den Fonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen des Fonds, und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steuerrückhalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

3.3 Kosten

Die maximale Ausgabekommission, die Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds bzw. der aufgelegten Anteilsklassen ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds bzw. die aufgelegten Anteilsklassen auf einer Jahresbasis zu tragen haben (Total Expense Ratio, TER) werden auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinem, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

4 Beteiligung am Fonds

4.1 Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff "Vereinigte Staaten" umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohn-

¹⁰ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

sitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation S des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

4.2 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet oder zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet wird. Die Bewertungsgrundsätze sind unter der Ziffer 4.3 „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis zum Annahmeschluss eingehen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er wie ein Antrag auf Ausgabe oder Rücknahme an dem unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag behandelt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden. Informationen zum Annahmeschluss sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

4.3 Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) eines Anteils einer Anteilsklasse wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls bestimmt. Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse, jedoch mindestens zweimal im Monat auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

5 Anlageinformationen

5.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des **ACATIS Fair Value Aktien Global** besteht hauptsächlich im Erzielen einer hohen langfristigen Wertsteigerung durch Investitionen, welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden. Soweit für den Fonds im vollständigen Prospekt in Ziffer 4 keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gelten die allgemeinen Anlagevorschriften gemäss Ziffer 5 des vollständigen Prospekts. **Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.**

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen **vorwiegend (mindestens 51%) in Beteiligungspapiere und -wertrechte** (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine etc.) von Unternehmen **weltweit**, die dem Prinzip der „**Nachhaltigkeit**“ Rechnung tragen. Dabei unterliegen die Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Es können sowohl Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Wertpapiere von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Der Fonds investiert sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere und -rechte, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Unternehmen, welche unter besonderer Berücksichtigung des Ethikgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit) ausgewählt werden. Bei der Auswahl der verschiedenen Einzeltitel verfolgt der Asset Manager einen Value-Ansatz, d.h. er versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln. Dabei beruft sich der Asset Manager insbesondere auf die klassische Methode der Bilanz-, Erfolgsrechnung- und Cash-Flow-Analyse sowie auf einer Reihe von aktienkursbezogenen Verhältniszahlen. Als Ergebnis dieser anspruchsvollen Auswahlkriterien erhält der Asset Manager aus der Fundamentalanalyse Hinweise auf unter- und überbewertete Aktien bzw. Unternehmen in nachhaltigen Unternehmen.

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen.

Der Fonds ist ferner ermächtigt, im Rahmen der im vollständigen Prospekt in Ziffer 5 „Anlagevorschriften“ festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren.

Es gilt die fondsspezifischen und die allgemeinen Risiken in Ziffer 6 des vollständigen Prospekts zu beachten.

5.2 Profil des typischen Anlegers

Der **ACATIS Fair Value Aktien Global** eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes globales Portfolio von Beteiligungspapieren und -rechten investieren wollen, die dem Prinzip der „**Nachhaltigkeit**“ Rechnung tragen, nach „ethischen Grundsätzen“ verwaltet werden und die auf der Basis ihrer Fundamentaldaten als günstig bewertete Unternehmen gelten.

5.3 Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

5.4 Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft darf für den Fonds im Rahmen der ordentlichen Verwaltung Pensionsgeschäfte (Reverse Repo) abschliessen.

5.5 Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Vorbehaltlich der im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften darf der Fonds im Rahmen der ordentlichen Verwaltung Wertschriften ausleihen.

5.6 Anlagen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen

Der Fonds darf gemäss seiner speziellen Anlagepolitik sein Vermögen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren. Dabei sind die Anlagebeschränkungen gemäss vollständigem Prospekt zu beachten, wobei der Fonds keinesfalls mehrheitlich in die vorgenannten Investmentunternehmen investieren darf. Der Fonds demnach keine Dachfondsstruktur auf.

5.7 Flüssige Mittel

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

5.8 Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungs Zwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken findet sich im vollständigen Prospekt.

5.9 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „EUR“¹¹

Daten per 1. April 2011

	in %
2004*	8.10
2005	27.93
2006	13.61
2007	-6.56
2008	-38.41
2009	44.77
2010	10.04
2011**	0.37
<hr/>	
Seit Liberierung*	44.80
Ø p.a.	5.51

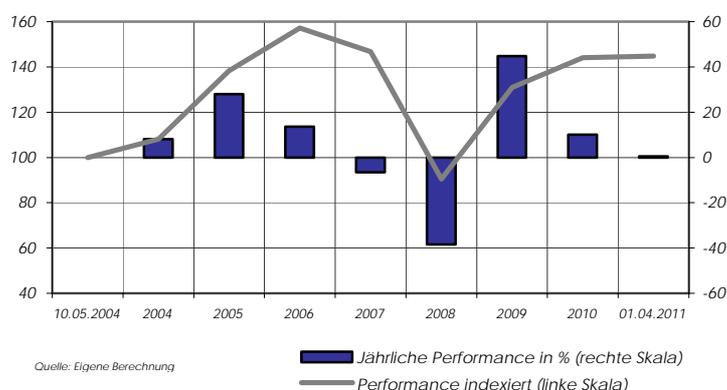
* 10. Mai 2004

** 1. April 2011

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance.

Anmerkung

Diese Grafik zeigt die historische Wertentwicklung in Euro (EUR). Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die bei der Ausgabe und Rücknahme anfallenden Kommissionen und Gebühren nicht berücksichtigt.



5.10 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „CHF“¹²

Entfällt, da die Anteilsklasse erst am 4. Februar 2011 gegründet wurde.

6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Der Fonds untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz. Die deutschen Fassungen des vollständigen sowie des vereinfachten Prospekts und der Vertragsbedingungen sind massgebend.

Der vorliegende Prospekt tritt am 11. April 2011 in Kraft.

Vaduz, den 11. April 2011

Die Verwaltungsgesellschaft:

IFM Independent Fund Management Aktiengesellschaft, Vaduz

Die Depotbank:

Kaiser Ritter Partner Privatbank AG, Vaduz

Vertreter für die Schweiz:

Wegelin Fondsleitung AG, St. Gallen

¹¹ Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten. Bis 4. Mai 2010 wurde die oben dargestellte Performance als Segment „Acatis European Equity (EUR)“ des Aquila International Fund erzielt.

¹² Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten.

7 Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter, Zahlstelle und Vertriebsträger für die Schweiz

- 1.1. Vertreter in der Schweiz ist die Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen. Gemäss den Bestimmungen der Schweizer Gesetzgebung vertritt der Vertreter in der Schweiz den Fonds gegenüber den Anlegern und der Aufsichtsbehörde.
- 1.2. Zahlstelle in der Schweiz ist die Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co., *Bohl 17*, CH-9004 St. Gallen.
- 1.3. Der Vertrieb des Fonds in oder von der Schweiz aus erfolgt durch die Wegelin Fondsleitung AG, *Bahnhofstrasse 8*, CH-9001 St. Gallen sowie durch weitere Vertriebsträger.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

- 2.1. Der vollständige und vereinfachte Prospekt, die Vertragsbedingungen sowie die jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können kostenlos beim Vertreter bezogen werden (Telefon: +41 71 226 53 00). Diese Dokumente können ebenfalls bei der schweizerischen Zahlstelle oder bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds kostenlos bezogen werden.

3. Publikationen des Fonds

- 3.1. Den Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.com“.
- 3.2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" wird täglich auf der elektronischen Plattform "www.fundinfo.com" veröffentlicht.

4. Steuerliche Angaben

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger werden aufgefordert, bezüglich der Steuerfolgen des Haltens, des Erwerbs und der Veräusserung von Anteilen des Fonds ihre eigenen professionellen Berater zu konsultieren.

5. Total Expense Ratio und Portfolio Turnover Rate

Der angewandte Koeffizient der gesamten, laufend dem Fondsvermögen belasteten Kosten (Total Expense Ratio TER) sowie die Umschlagshäufigkeit des Portfolios (Portfolio Turnover Rate PTR) sind im jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich, sofern deren Publikation bereits erfolgte.

6. Zahlungen von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs 1 KAG
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs 4 KAG und Art. 8 KKV
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

8 Hinweise für Anleger in Deutschland

Vertriebsanzeige

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertrieben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahmeanträge für die von ihnen gehaltenen Anteile bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anteilshaber können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anteilshaber bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Fondsvermögen zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den aktuellen vereinfachten Prospekt, den vollständigen Prospekt, die aktuellen Vertragsbedingungen sowie den jeweils neuesten Geschäftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - kostenlos erhalten und dort die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos erfragen.

Des Weiteren sind bei der deutschen Informationsstelle alle sonstigen Angaben und Unterlagen, auf welche die Anleger in Liechtenstein einen Anspruch haben, kostenlos einsehbar.

Nach Art. 6 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes vom 19. Mai 2005 über die Investmentunternehmen (IUG) sowie im Einklang mit der Praxis der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (FMA) bildet der rechtlich relevante Inhalt des vereinfachten Prospekts die Vertragsbedingungen im Sinne der liechtensteinischen Prospektkonzeption. Im Unterschied zum deutschen Investmentgesetz sieht das liechtensteinische Investmentrecht keine klare Abgrenzung zwischen den Vertragsbedingungen und den Prospektbestandteilen in den Verkaufsunterlagen vor. Gemäss liechtensteinischer Prospektkonzeption enthält der vereinfachte Prospekt die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt werden das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Fondsleitung nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

Etwaige Prospekthaftungsansprüche nach § 127 Investmentgesetz bleiben hiervon unberührt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anteilshaber werden außerdem in der Börsenzeitung veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als „transparent“ gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilshaber mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anteilshabern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anteilshabern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

9 Hinweise für Anleger in Österreich

Ergänzende Informationen für österreichische Anleger

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des „ACATIS Fair Value Aktien Global“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21, A-1010 Wien
Telefon 0043 (0) 50100 12139
Fax 0043 (0) 50100 9 12139

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21, A-1010 Wien
Telefon 0043 (0)-50100 12139
Fax 0043 (0) 50100 9 12139

Publikumsorgan

Der Nettoinventarwert des Fonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden auf der Homepage des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.